

Musterstimmzettel

für die Wahl zur Stadtverordnetenwahl der Stadt Lichtenfels am **15. März 2026**

Sie haben **23 Stimmen!**

- Sie können alle **23** Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle **23** Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle **23** Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU					3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD					5 Freie Demokratische Partei FDP					6 Wählergemeinschaft Lichtenfels WGL					7 Die Linke Die Linke				
101	Oppermann, Karl Hendrik				301	Barbe, Heide-Rose				501	Emde, Friedhelm				601	Wendt, Horst				701	Meinke, Gerwin			
102	Wilke, Karl-Heinz				302	Schüttler, Friedrich				502	Isken, Frank				602	Ibing, Ingolf				702	Oberlies, Amy			
103	Vogt, Birgit				303	Büchsenschütz, Jonas				503	Grebe, André				603	Gunia, Andreas				703	Buchmann, Michael			
104	Bergmann, Michael				304	Potente, Hilmar				504	Kiel, Peter				604	Jerrentrup, Sophia				704	Meinke, Heike			
105	Buckert, Gerhard				305	Wolf, Helmut				505	Schwadtke, Nina				605	Sauer, Friedrich				705	Meinke, Karl-Heinz			
106	Vesper, Evelyn				306	Eisenblätter, Leonie				506	Bergener, Manfred				606	Kaminski, Ralf								
107	Bangert, Helmut				307	Kraemer, Ludger				507	Schultze, Karlis				607	Drews, Ulrich								
108	Scharlach, Carina				308	Schüttler, Jonas				508	Vesper, Stefan				608	Jerrentrup, Christoph								
109	Klingner, Diana				309	Krämer, Frank				509	Emde, Jens				609	Kuhaupt, Silke								
110	Naumann, Jan									510	Vach, Dennis				610	Kutz, Henrik								
111	Brand, Hendrik									511	Höhle, Thomas				611	Bangert, Marion								
112	Straube, Lena									512	Hegel, Fabian				612	Stracke, Eike Fabian								
113	Belgacem, Karim									513	Hellwig, Daniel				613	Hellwig, Niclas								
114	Steuber, Carolin									514	Knipp, Herbert				614	Heidel, Florian								
115	Vesper, Tobias									515	Stracke, Niklas				615	Stracke, Christian								
116	Huhn, Arno									516	Göbel, Ralf				616	Garthe, Angela								
117	Vesper, Thomas									517	Figge, Irmhild				617	Mitze, Stephan								
118	Göge, Friedrich									518	Hasecke, Hermann				618	Schäfer, Tanja								
119	Scharlach, Marco														619	Kesting, Heiko								
120	Oppermann, Meike														620	Althaus, Sven								
121	Vesper, Björn														621	Gunia, Benjamin								
122	Stracke, Thomas														622	Glass, Peter								
															623	Schäfer, Sebastian								



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre **Gemeindevertretung** zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **23 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber Ihrer Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen aufgeteilt, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis all Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Mit diesem Listenkreuz bewirken Sie, dass Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute kommen: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der von Ihnen gewählten Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass jeder, der von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen hat, jetzt eine weitere Stimme erhält – bis all Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Stimmen aus Ihrem Kontingent erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Und geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt, Aarweg 10, 35104 Lichtenfels. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt